

HUBERT WOLF

Johann Baptist von Keller (1774–1845)

Das Bild eines Bischofs im Spannungsfeld von Staat und Kirche, von Aufklärung und Orthodoxie

Am 5. Dezember 1838 erschien in der »ultramontanen«¹ Kreisen nahestehenden Zeitschrift »Sion« ein Beitrag über die Lage der katholischen Kirche in Württemberg: Das kirchliche Leben in der Diözese Rottenburg befinde sich in einem desolaten Zustand, woran Bischof Johann Baptist von Keller (1774–1845) einen Großteil der Schuld trage. In diesem Zusammenhang bezeichnet der anonyme Verfasser Keller als »Haupt der Freymüthigen« im Königreich Württemberg und stellt ihn mit Benedikt Alois Pflanz (1797–1844)² in eine Linie. Zu beachten ist, daß Pflanz allgemein als überzeugter Vertreter »aufgeklärter« Ideen gilt und die liberale Zeitschrift »Freymüthige Blätter über Theologie und Kirchentum«³ herausgab. Bischof Keller werde, so wird in dem erwähnten Artikel weiter argumentiert, »als Doktor Liberalissimus, wenn auch nicht in der Weltgeschichte, doch wenigstens in der weltlichen Geschichte der Kirche Württembergs glänzen«⁴ – eine eindeutige Zuordnung des Rottenburger Bischofs zum Lager der Aufklärer. Es fällt auf, daß Pflanz gerade diese Gemeinsamkeit mit Keller in Sachen »Aufklärung« nicht feststellen kann. Seine Beiträge sind vielmehr durch eine kritische Distanz Bischof Keller gegenüber gekennzeichnet. Insbesondere beklagt Pflanz das »asiatische Hofzeremoniell«, welches Keller eingeführt habe. Das Abholen des Bischofs in einer Prozession, die Verwendung von Weihrauch während eines Pontifikalamentes und andere an barocke Formen erinnernde Dinge werden als lächerlich und eines aufgeklärten Menschen nicht würdig abgetan⁵.

1 Der Terminus »ultramontan« hat sich als Oberbegriff für die Gruppierungen in der Kirche, die mehr »römisch« bzw. »konservativ« orientiert waren, eingebürgert. Diesen standen die mehr »liberalen« oder »aufgeklärten« Kreise gegenüber. Die Feststellung Johann Baptist Hasens von 1842, es seien für die beiden einander gegenüberstehenden »Richtungen die richtigen Namen... noch nicht gefunden« (JOHANN B. HASEN, Möhler und Wessenberg, oder Strengkirchlichkeit und Liberalismus in der katholischen Kirche in allen ihren Gegensätzen, Ulm 1842, 13), ist immer noch richtig. Deshalb werden diese Termini hier in Ermangelung besserer als Hilfsbegriffe verwendet, wobei wir uns ihrer Problematik bewußt sind. Der Begriff »ultramontan« darf vor 1848 nicht im Sinne des »Kulturkampfes« mißverstanden werden.

2 Benedikt Alois Pflanz (1797–1844), 1820 Priesterweihe, 1826 Professor am Gymnasium Rottweil, 1831–1838 Mitglied der württembergischen Abgeordnetenversammlung, 1836 Pfarrer in Moosheim, 1843 Pfarrer in Schörzingen, 1830–1844 Herausgeber der »Freymüthigen Blätter«. Vgl. AUGUST HAGEN, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Bildnisse aus einem Zeitalter des Übergangs, Stuttgart 1953, 279–335.

3 Zu den »Freymüthigen Blättern« vgl. HAGEN (wie Anm. 2) 284–299.

4 Sion Nr. 145 vom 5. Dezember 1838, 1169.

5 [BENEDIKT ALOIS PFLANZ], Antwort einiger Katholiken in Württemberg auf das von einem ungenannten an sie gerichtete Sendschreiben. Ein Beitrag zur Schilderung der Verhältnisse der katholischen Kirche in Württemberg, Rom und Madrid 1831, 18 (Verfasser eruiert nach Sion Nr. 29 vom 7. März 1845, 299).

Diese beiden zeitgenössischen Urteile zeigen ein widersprüchliches Bild Kellers. Auf der einen Seite die vorbehaltlose Einordnung in den Kreis der Aufklärer, auf der anderen Seite die kühle Zurückhaltung eines als aufgeklärt geltenden Mannes und die Offenlegung unaufgeklärter Züge. Die Gegensätze deuten die ganze Vielschichtigkeit der Persönlichkeit Kellers im Spannungsfeld von Staat und Kirche, von Aufklärung und Orthodoxie an. Um so mehr verwundert – wenigstens auf den ersten Blick – das eindeutige Bild, das in den neueren Hand- und Lehrbüchern der katholischen Kirchengeschichtsschreibung von Keller gezeichnet wird. Von einem komplexen Persönlichkeitsbild findet sich hier kaum etwas: Keller wird eindeutig als Vertreter des aufgeklärten Staatskirchentums dargestellt. Als Beispiel sei hier auf den Beitrag von Rudolf Lill im »Handbuch der Kirchengeschichte« von 1971 verwiesen, wo Keller und Joseph Vitus Burg (1786–1833), Bischof von Mainz, als »überzeugte Josephinisten und langjährige Vertrauensmänner der Regierungen«⁶ bezeichnet werden.

Aus diesen drei Streiflichtern ergibt sich die Frage, wie und warum es zu diesem Auseinanderklaffen des vielschichtigen zeitgenössischen Keller-Bildes und dem eindimensionalen Urteil in den katholischen Lehrbüchern von heute kam und wie diese Entwicklung im einzelnen verlaufen ist. Die wesentlichen Ergebnisse sollen hier in einem Arbeitsbericht⁷ vorgelegt werden. Dazu müssen zunächst die zeitgenössischen Urteile über Bischof Keller noch näher analysiert werden. Im Interesse einer größeren Übersichtlichkeit der Darstellung kann man die Bewertungen – je nach dem kirchenpolitischen Standort der votanten – im wesentlichen in drei Gruppen zusammenfassen. Einmal Urteile aus dem »streng-kirchlichen«, »jungkirchlichen«, »möhlerianischen« oder »ultramontanen« Bereich; dann Bewertungen von »liberalen« bzw. »aufgeklärten« Kreisen und schließlich Stellungnahmen aus staatlicher und »staatskirchlicher« Sicht. Von dieser Warte her werden wir versuchen aufzuzeigen, welche Züge des zeitgenössischen Keller-Bildes in der historischen Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts rezipiert, welche, bewußt oder unbewußt, verdrängt wurden und was für Neuansätze es gab. In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Seitenblick auf Vorgehensweise und Methodik weiter Teile der katholischen Kirchengeschichtsschreibung im Hinblick auf Persönlichkeiten, die dem eigenen »streng-kirchlichen« Bild nicht oder nur zum Teil entsprachen. Damit die Stellungnahmen zu Keller nicht im leeren Raum stehenbleiben, sondern hinsichtlich ihres historischen und biographischen Kontextes richtig eingeordnet werden können, sind zunächst einige Bemerkungen zur geschichtlichen »Großwetterlage« und zur Biographie Kellers angebracht.

1. Zeitgeschichtliche und biographische Bemerkungen

Das ausgehende 18. und beginnende 19. Jahrhundert brachten für Gesellschaft, Staat und Kirche tiefgreifende Einschnitte. Man kann mit Recht von einer Zeit des inneren und äußeren Umbruchs sprechen, der sich, geistesgeschichtlich betrachtet, am Übergang von »aufgeklärten« zu mehr »romantischen« oder »restaurativen« Ideen festmachen läßt. In realpolitischer Sicht brachten die Säkularisationen das Ende der jahrhundertealten Struktur der sogenannten Reichskirche. Dadurch ergab sich die Aufgabe, eine neue kirchliche Organisation zu schaffen. Dieser Prozeß zog sich über etwa zwei Jahrzehnte hin und führte in Deutschland zu einem

6 RUDOLF LILL, Die Länder des Deutschen Bundes und der Schweiz 1830–1848, in: HUBERT JEDIN (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte VI/1, Freiburg–Basel–Wien 1971, 392–408, 404.

7 Zulassungsarbeit für die kirchliche Dienstprüfung, vorgelegt im Sommersemester 1983 bei Prof. Dr. Rudolf Reinhardt im Fach Kirchengeschichte unter dem Titel »Johann Baptist von Keller (1774–1845). Das Bild eines Bischofs im Spannungsfeld von Staat und Kirche. Zeitgenössische Urteile und historische Wertungen«. Ein Exemplar befindet sich in der Bibliothek des Wilhelmsstiftes Tübingen.

»landeskirchlich« geprägten Kirchensystem. Die Lage der Bischöfe der ersten Generation nach dem Wiener Kongreß war schwierig: Einerseits konnten sie sich nicht mehr auf die »weltliche« Macht ihrer Hochstifte stützen und standen daher dem »staatskirchlichen« Regiment der Regierungen weitgehend schutzlos gegenüber, andererseits verfügten sie noch nicht über die »bürgerlichen Freiheiten«, welche die Revolution von 1848 auch der Kirche und ihren Repräsentanten brachte – Faktoren, die von der Kirchengeschichtsschreibung berücksichtigt werden müssen, will sie dem deutschen Episkopat nach der Reorganisation der katholischen Kirche gerecht werden⁸.

In Württemberg beeinflussten vor allem zwei Momente das »kirchenpolitische« Geschehen: Einmal bekam das vor 1802 rein protestantische Land durch die Säkularisationen eine große Anzahl katholischer Gebiete; dann befand sich auf württembergischem Territorium kein Bischofssitz; die katholischen Landesteile gehörten zu nicht weniger als fünf Diözesen⁹. Deshalb war es die erklärte Absicht der Regierung, eine inländische Hierarchie zu errichten. Es kam ein mehrere Jahre dauernder Prozeß in Gang, der von den ersten Verhandlungen 1807 zwischen Stuttgart und Rom über die eigenmächtige Errichtung eines Generalvikariates in Ellwangen (1812) und seiner Verlegung 1817 bis zur Gründung des Bistums Rottenburg 1828 führte. Bei der Neuordnung der katholischen Kirche in Württemberg spielte Keller von Anfang an eine wichtige Rolle: als Geistlicher Rat und damit Mitglied der staatlichen Aufsichtsbehörde (Katholischer Kirchenrat) über die katholische Landeskirche, als Diplomat im Auftrag des Königs, als Provikar, Generalvikar und Bischof. Er stand somit in staatlichen und kirchlichen Behörden in führenden Positionen, an den Schnittpunkten der Einflußbereiche beider Gewalten. An seiner Person wird beispielhaft die Problematik des Verhältnisses von Kirche und Staat in Württemberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich. Die verschiedenen innerkirchlichen Strömungen gewinnen in der Auseinandersetzung um Keller genauso Profil, wie die konfessionellen Verhältnisse im Königreich Württemberg. Deshalb ist sein Leben und Werk für die historische Forschung interessant¹⁰.

Johann Baptist Keller wurde am 16. Mai 1774 in Salem geboren, wo er auch seine schulische Ausbildung erhielt. Nach einer Konkursprüfung 1793 erfolgte die Aufnahme des begabten jungen Mannes in das bischöfliche Alumnat in Dillingen. Bei seinem Theologiestudium übte vor allem Johann Michael Sailer (1751–1832)¹¹ einen nachhaltig prägenden Einfluß aus. Nach der Priesterweihe war Keller in verschiedenen Pfarreien des Bistums Konstanz in der Seelsorge

8 Das Nichtberücksichtigen dieser schwierigen Lage führte häufig zu einer Verzeichnung der Bilder dieser Bischofsgeneration. Erst in den letzten 20 Jahren wurden hier Berichtigungen vorgenommen; vgl. als gelungenes Beispiel WALTER LIPGENS, Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789–1835. Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit, 2 Bde. (Veröffentlichungen der historischen Kommission Westfalens 18. Westfälische Biographien 4), Münster i. W. 1965.

9 Konstanz, Augsburg, Würzburg, Speyer und Worms. Dazu kam die exemte Fürstpropstei Ellwangen.

10 Auf Einzelnachweise wird bei den biographischen Bemerkungen verzichtet. Folgende Arbeiten sind für Leben und Werk Kellers von Bedeutung: WILHELM BINDER (Hrsg.), Johann Baptist von Keller, erster Bischof von Rottenburg. Eine biographische Skizze, nebst Blicken auf die Katholische Kirche Württembergs. Aus den Papieren des Verstorbenen, Regensburg 1848. – FELIX STIEGELE, Bischof Johann Baptist von Keller, in: FRANZ STÄRK (Hrsg.), Die Diözese Rottenburg und ihre Bischöfe 1828–1928. Ein Festbuch zum hundertjährigen Jubiläum der Diözese, Stuttgart 1928, 9–77. – AUGUST HAGEN, Geschichte der Diözese Rottenburg 1–2, Stuttgart 1956/58. – RUDOLF REINHARDT, Keller, in: NDB 11, 458–459 (dort weiterführende Literatur) und die betreffenden Artikel in den einschlägigen Lexika.

11 Johann Michael Sailer (1751–1832), 1772 Jesuit, 1775 Weltpriester, 1780 Professor für Dogmatik in Ingolstadt, 1781 pensioniert, 1784 Professor für Ethik und Pastoral in Dillingen, 1794 entlassen, 1799 Professor für Pastoral in Ingolstadt, 1821 Domkapitular, 1822 Koadjutor, 1829 Bischof von Regensburg. Vgl. GEORG SCHWAIGER, Johann Michael Sailer der bayerische Kirchenvater, München/Zürich 1982.

tätig¹². Bei einer Pastoralkonkursprüfung lernte ihn der württembergische Minister des Kirchen- und Schulwesens, Graf von Mandelslohe (1760–1827)¹³, kennen. Auf seine Empfehlung hin wurde Keller 1808 Stadtpfarrer in Stuttgart und zugleich Geistlicher Rat. Welche Rolle er in diesem – später Katholischer Kirchenrat genannten – Gremium spielte, ist kaum erforscht. Es wäre interessant, seine Ansichten mit denen anderer Mitglieder wie etwa Benedikt Maria Werkmeister (1745–1827)¹⁴ zu vergleichen, um Kellers Stellung zu »aufgeklärten« oder »josephinischen« Ideen noch sachgemäßer beurteilen zu können. Der Hauptakzent seiner Tätigkeit als Kirchenrat von 1808 bis 1816 liegt auf den diplomatischen Aktivitäten im Auftrag des Königs, wobei es um die Errichtung einer württembergischen Landeskirche ging. Nach zwei erfolglosen Sendungen (Rom 1808 und zum Pariser Nationalkonzil 1811) brachte die zweite Romreise Kellers 1815/16 das erhoffte Ergebnis: der Papst bestätigte die von der Regierung eigenmächtig vorgenommene Gründung des Ellwanger Generalvikariates und ernannte den Augsburgener Weihbischof Franz Karl von Hohenlohe (1745–1819)¹⁵ zum Generalvikar. In Anerkennung seiner Verdienste weihte Pius VII. Keller am 15. Juni 1816 zum Titularbischof von Evara und bestellte ihn zum Apostolischen Provikar, was auch als Ehrung für den württembergischen König angesehen werden muß.

Während seiner Zeit als Provikar in Ellwangen und Rottenburg von 1816 bis 1819 genoß Keller das volle Vertrauen der württembergischen Regierung, wie seine starke Stellung im Generalvikariat zeigt. Er führte in allen Sitzungen den Vorsitz, ohne sein »Expediatur« konnte kein Schriftstück die Kanzlei verlassen. Auch bei der Frage der Verlegung von Generalvikariat, Friedrichs-Universität und Priesterseminar von Ellwangen nach Rottenburg und Tübingen wurde er von der Regierung wesentlich früher als Generalvikar Hohenlohe ins Vertrauen gezogen. Da dieser sich weigerte, mit nach Rottenburg zu übersiedeln, lag die Verwaltung seit Herbst 1819 ganz in der Hand Kellers. Am 16. Februar 1820 wurde er von Rom als Rottenburger Generalvikar bestätigt und später in der Oberrheinischen Kirchenprovinz mit dem Vollzug der Zirkumskriptionsbulle »Provida solersque« beauftragt. Kellers Stellung war von Anfang an schwierig. Es galt, die neue Diözese aus Teilen fünf verschiedener Bistümer erst zusammenzuführen; die kirchliche Organisation war noch nicht gefestigt. Die großen Kompetenzen des Katholischen Kirchenrats ließen Keller nur wenig Spielraum. Trotzdem fehlte es nicht an seinem entschiedenen Widerspruch gegen staatliche Maßnahmen, wenn diese die Rechte und Grundpositionen der Kirche beschnitten. Paradigmatisch sei hier auf die Kritik Kellers an den »Organischen Bestimmungen« vom 22. Januar 1818, die die Einflußnahme des Bischofs auf die Erziehung der zukünftigen Geistlichen im Tübinger Wilhelmsstift stark beschränkten, oder auf die Kritik am Schulgesetz von 1836 hingewiesen.

Obwohl die württembergische Regierung Anfang der 20er Jahre Keller als ersten Landesbischof ablehnte, da er zu wenig mit den »josephinischen« Grundsätzen des staatlichen Kirchenregiments übereinstimme und römischen Einflüssen nicht unzugänglich sei, konnte er sich schließlich als Kompromißkandidat von Staat und Kirche durchsetzen. Am 20. Mai 1828

12 Bermatingen, Stetten am kalten Markt, Weildorf bei Salem, Binningen und Radolfzell.

13 Ulrich Lebrecht von Mandelslohe (1760–1827), 1806 Kultminister, 1808 Finanzminister, 1819–1820 württembergischer Gesandter in Wien. Vgl. ADB 20, 173–174.

14 Benedikt Maria Werkmeister (1745–1823), 1765–1790 Mönch in Neresheim, 1769 Ordination, 1770–1784 Professor für Philosophie und Kirchenrecht und Novizenmeister, 1784–1794 und 1795–1796 Hofprediger in Stuttgart, 1807 Geistlicher Rat in Stuttgart, 1817 Oberkirchenrat. Vgl. HAGEN (wie Anm. 2) 9–212.

15 Franz Karl von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (1745–1819), 1756 Domizellar, 1766 Stiftskapitular, 1793 Stiftsdekan und Statthalter in Ellwangen, Mitglied der Domkapitel von Köln und Straßburg, 1802 Domherr in Augsburg und Titularbischof von Tempe, seit September 1812 Generalvikar in Ellwangen, 1818 zum Bischof von Augsburg ernannt und präkonisiert. Vgl. ADB 50, 441.

fand in Rottenburg die feierliche Inthronisation des Bischofs statt. Kellers Wirken als Bischof ist in der Forschung umstritten. Ein ehrliches Bemühen, der Kirche zu dienen, darf ihm nicht abgesprochen werden. Sein zur Vorsicht neigender Charakter drängte ihn eher zu zähen Verhandlungen um Kompetenzerweiterung mit der Regierung denn zu öffentlichen aufsehenerregenden Taten. Im Blick für das unter den Bedingungen seiner Zeit Machbare versuchte er seine junge Diözese nicht zu gefährden. Auf besondere Kritik stößt immer wieder seine Zurückhaltung bei den Motionen Hornsteins die »Landesherrliche Verordnung« vom 30. Januar 1830 betreffend und bei den Mischehenstreitigkeiten. Keller wehrte sich entschieden dagegen, dem »Kölner Ereignis« ein »Rottenburger Ereignis« folgen zu lassen. Seine praktische Kompromißbereitschaft in Konfliktsituationen einfach als Unzuverlässigkeit und Wankelmut abzutun, wird der schwierigen Lage Kellers nicht gerecht. Erst als die langjährigen Verhandlungen wegen einer Geschäftsabgrenzung zwischen Kirchenrat und Bischöflichem Ordinariat scheiterten, kam es in Kellers Politik zu einer Wende. Was letztlich zu seinen bekannten Motionen vor dem Landtag in den Jahren 1841/42 führte, wo er mehr Autonomie für die Kirche und damit mehr Rechte für den Bischof forderte, ist bis heute noch nicht eindeutig geklärt. Die Drohung des Münchner Nuntius, Keller einen Koadjutor an die Seite zu stellen, spielte neben der Ergebnislosigkeit der Verhandlungen mit der Regierung sicher eine wichtige Rolle. Keller hob zehn Forderungen besonders hervor: freie Aufsicht und Leitung der Geistlichen; Einfluß auf die Vergabe der Pfründen; Wegfall des Einsegnungszwanges bei Mischehen; Ende der inquisitorischen Untersuchungen des Kirchenrates; das Recht, Auszeichnungen zu verleihen; freie Aufsicht und Leitung des Seminars und freie Erteilung der Weihen; Abschaffung der staatlichen Zensur theologischer Schriften und Vornahme der Pfarrkonkurse am Bischofssitz. Die Motion hatte politisch letztlich keinen Erfolg.

Es kam auch nicht zu einem grundsätzlichen Ende der auf Kooperation mit der Regierung angelegten Politik. Kellers genaue Stellung in den 40er Jahren zwischen Staat und Kirche ist nicht eindeutig festzumachen. Daß er in den letzten Jahren seiner Umgebung gegenüber mißtrauisch wurde, verwundert angesicht einer Vielzahl von Denunziationen aus diesen Kreisen nicht. Es zeigten sich auch immer wieder Krankheitserscheinungen. Anfang Februar 1845 erblindete Keller bei den Landtagsverhandlungen in Stuttgart. In Bad Mergentheim suchte er Heilung und wohnte in Bartenstein im Schloß des Fürsten von Hohenlohe, wo er am 17. Oktober 1845 an einem Schlaganfall starb. Zunächst wurde Keller auf dem Sülchenfriedhof bei Rottenburg beigesetzt. Nach dem Bau der Bischofsgruft in der dortigen Kapelle wurde sein Leichnam übertragen (1869).

Festzuhalten bleibt, daß Keller im Brennpunkt verschiedener Einflußsphären stand. Interessen des Staates und verschiedener, einander zum Teil widersprechender kirchlicher Gruppierungen strömten auf ihn ein. Unmöglich konnte er allen gleichzeitig gerecht werden – eine Aufgabe, die auch ein anderer erster Bischof von Rottenburg nicht hätte erfüllen können.

2. Zum zeitgenössischen Keller-Bild

2.1 Urteile aus »ultramontaner« Sicht

Die zeitgenössischen Urteile aus diesem Bereich nehmen sich, verglichen mit den beiden anderen Gruppierungen, breit aus. Hier überwiegt die negative Beurteilung Kellers weitgehend. Bei den »Jungkirchlern« steht neben persönlichen Verunglimpfungen Kellers, die ihm Charakterschwäche, Eitelkeit, Heuchelei und Unreinheit der Sitten vorwerfen, vor allem das Bild eines »josephinisch-aufgeklärten« Staatsbischofs im Vordergrund. Wichtiger seien ihm die Gunst des württembergischen Hofes und Ordensverleihungen als seine eigentlichen bischöflichen Aufgaben und die Verteidigung der Rechte der katholischen Kirche gewesen. Keller wird

als Staatsknecht gezeichnet, dem man kaum Achtung entgegenbringen könne. Aus Karriere-denken sei er jahrelang auf einen falschen Frieden mit dem Staat aus gewesen und habe dadurch die katholischen Interessen verraten. Ferner wird ihm immer wieder ein zu großer »Liberalismus« vorgeworfen, auch im Umgang mit der anderen Konfession. Dieser »Liberalismus« zeige sich etwa in falschen Reformen wie der als aufgeklärt bezeichneten allgemeinen Gottesdienstordnung von 1836, die beispielsweise deutsche Meßgesänge in den Vordergrund stellte und das zu intensive Wallfahrtswesen beschneit. Dadurch habe Keller katholische – gemeint sind römisch-katholische – Grundsätze mißachtet.

Im folgenden soll der Entwicklung des Keller-Bildes im ultramontanen Bereich näher nachgegangen werden, und zwar sowohl im Urteil einzelner Persönlichkeiten als auch in den Periodica »Sion«, »Katholik« und »Historisch-politische Blätter«.

Beurteilungen aus dem Umkreis der Nuntiaturen

Das negative Bild Bischof Kellers findet sich vor allem bei den Informanten der Nuntiaturen. So bezeichnet der Würzburger Weihbischof Gregor Zirkel (1762–1817)¹⁶ Keller in einem Schreiben an die Luzerner Nuntiaturn 1815 als »ingenium maxime versatile – er geht mit den Katholiken katholisch, mit den Protestanten protestantisch und mit den Philosophen philosophisch um. Außerdem macht er viele Worte, ist ein vollendeter Heuchler und nicht sittenrein«¹⁷. Josef Zeller hat darauf hingewiesen, daß man dieses Urteil in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung kaum ernstnehmen könne, da es »unverbürgt« sei und »auf Klatsch beruhe«¹⁸. Zirkel selbst hatte sich von der Aufklärung zu »romantischen« und »restaurativen« Ideen hingewandt und lehnte das Staatskirchentum entschieden ab.

Der Herausgeber der »Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer« Franz Karl Felder (1766–1818)¹⁹ hatte zunächst eine günstigere Meinung von Keller. Anfang 1817 schreibt er, Keller habe die Partei um Benedikt Maria Werkmeister, also die radikal aufgeklärte Richtung, längst verlassen, sofern er je zu ihr gehört habe. Felder sieht ihn vielmehr als treuen Schüler Johann Michael Sailers²⁰. Im Zusammenhang mit der Rolle Kellers bei der Verlegung der kirchlichen Institute nach Rottenburg bzw. Tübingen schlägt auch bei Felder die Stimmung um. Von dem Titularbischof von Evara erwartete er nichts Gutes, da er die Kirche ganz dem staatlichen Kirchenregiment überantwortete. Anstatt entschieden für die Rechte der Kirche einzutreten, setze er sein ganzes Streben dafür ein, dem König zu gefallen²¹. Eine weitere Beurteilung Kellers durch einen anonymen Informanten lesen wir in einem Bericht des Nuntius Lambruschini (1776–1854)²² vom 27. Mai 1830. Alle Bischöfe der oberrheinischen Kirchen-

16 Gregor Zirkel (1762–1817), 1786 Priesterweihe, 1789 Subregens im Priesterseminar in Würzburg, 1795 Professor, 1799 Regens, 1802 Weihbischof, 1817 als ernannter Bischof von Speyer gestorben. vgl. A. FR. LUDWIG, Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration, 2 Bde., Paderborn 1904–1906.

17 Arch. Vat. Segret. di Stato, Tit. 9, Nr. 254 (1814–1818), 4. Abgedruckt bei EMIL GÖLLER, Die Vorgeschichte der Bulle »Provida solersque«, in: FDA 56, 1928, 436–613; 444 Anm. 23.

18 JOSEPH ZELLER, Das Generalvikariat Ellwangen 1812–1817 und sein erster Rat Dr. Joseph von Mets. Nebst erstmaliger Herausgabe der Autobiographie des geistlichen Rats Dr. Joseph von Mets. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Diözese Rottenburg, in: ThQ 109, 1928, 3–160; 45.

19 Franz Karl Felder (1766–1818), Studium in Dillingen bei Sailer von 1786–1789, Pfarrer von Waltersshofen 1794–1818. Vgl. AUGUST HAGEN, Franz Karl Felder (1766–1818) und seine Literaturzeitung für Katholische Religionslehrer, in: ThQ 128, 1948, 28–70, 161–200. 324–342.

20 Brief Felders an Zirkel vom 20. Mai 1817. Vgl. HAGEN (wie Anm. 19) 193.

21 Brief Felders vom 14. November 1817 an die Nuntiaturn Luzern, zitiert von GÖLLER (wie Anm. 17) 453, Anm. 41.

22 Luigi Lambruschini (1776–1854), 1827 Nuntius in Paris, 1831 Präfekt der Studienkongregation und Kardinal, 1836–1846 Staatssekretär. N. MIKO: LThK 6, ²1961, 761.

provinz werden in ihrer Amtsführung kritisiert. Keller wird Eitelkeit, Unwissenheit und Schwachheit vorgeworfen: »ein wahres Spielzeug in den Händen der Regierung, ein Ärgernis, eine Schande für Geistlichkeit und Volk, nicht wegen seiner Sitten, aber wegen seiner Albernheiten«²³. In einem nicht datierten Bericht schildert später Kardinalstaatssekretär Lambruschini Keller als einen Mann mit »schlechten« Grundsätzen, der weder bei Katholiken und Protestanten Achtung genieße noch geeignet sei, das Wohl der Kirche zu fördern. Man könne aber leider nicht gegen ihn vorgehen, da er den Schutz des Staates genieße²⁴.

Keller als Bischof in »ultramontaner« Sicht

Für die bischöfliche Zeit Kellers findet sich in der »ultramontanen« Publizistik immer wieder der Vorwurf der Mutlosigkeit, des Schwankens und Nachgebens. Einen ersten Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung um die Motion Hornstein, die um die landesherrliche Verordnung vom 30. Januar 1830 entbrannte: Keller versuche mit süßen Redewendungen und Komplimenten anstatt mit Rückgrat die Rechte der Kirche zu verteidigen. Die »Sion« schreibt am 3. Mai 1833 dazu: »Wenn man die Rechte der Kirche auf diese Weise zu verteidigen sucht, dann ist es kein Wunder, wenn die Staatsbehörden solcher Schwäche und Halbheit gegenüber sich alles erlauben«²⁵. Ähnlich beurteilt Johann Adam Möhler (1827–1833)²⁶ Bischof Keller. Er nennt ihn einen »unwürdigen, ganz demoralisierten Bischof«, der sich »elendest benommen hat«²⁷. Als Beispiel zum Aufweis für Kellers Schwäche und Nachgiebigkeit gegen den Staat und gegen Ideen der Aufklärung werden immer wieder sein unwürdiges, Generalvikar Hohenlohe umgehendes Verhalten bei der Verwaltung des Generalvikariats Ellwangen und der Verlegung der kirchlichen Einrichtungen (Generalvikariat, Universität und Priesterseminar) von Ellwangen nach Rottenburg bzw. Tübingen angeführt. Ferner die vorbehaltlose Annahme des Fundationsinstrumentes von 1828 und sein Schweigen bei den Motionen Hornsteins 1830, was als Anerkennung des aufgeklärten Staatskirchentums ausgelegt wird. In der ultramontanen Publizistik fällt auf, daß Keller immer wieder sozusagen als negative Folie dem neuen Athanasius, dem katholischen Bischof, Erzbischof Droste-Vischering von Köln, gegenübergestellt wird. Das zeigt die anonyme Schrift »Einige Worte über die Katholiken in Württemberg«, die 1839 in Augsburg erschien. Wie in einer großen Anzahl anderer Schriften aus den Jahren 1839/40 wird hier das Verhalten Bischof Kellers in den sogenannten württembergischen Mischehenstreitigkeiten hart kritisiert: »Über unseren Bischof suchen uns seit einiger Zeit Protestanten teils in öffentlichen Blättern, teils durch mündliche Äußerungen zu belehren, daß derselbe zu den ausgezeichneten seines Standes gehöre. Wir wissen nicht, ob diese Gönner des Herrn Bischofs ebenso urteilen, wenn sie unter sich sind. Aber dessen vermögen wir uns recht gut zu entsinnen, daß wir vor gar nicht langer Zeit von derselben Seite her eine ganz andere

23 Zitiert nach BEDA BASTGEN, Die ersten Bischofskandidaten der oberrheinischen Kirchenprovinz in den Berichten der Nuntien von Wien und München (1823), in: ThQ 116, 1935, 485–543. 536.

24 Vgl. Bericht des Kardinalstaatssekretärs Lambruschini an den Papst über den Stand der katholischen Kirche in Württemberg und Baden, ed. von BEDA BASTGEN, in: FDA 59, 1931, 342–346; 343f.

25 Sion Nr. 53 vom 3. Mai 1833, 423.

26 Johann Adam Möhler (1796–1838), 1822 Privatdozent, 1826 außerordentlicher, 1828 ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Tübingen, 1835 Berufung nach München. Vgl. PAUL-WERNER SCHEELE, Johann Adam Möhler (1796–1838) in: HEINRICH FRIES/GEORG SCHWAIGER (Hrsg.), Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert 2, München 1975, 70–98.

27 Zitate aus Briefen Möhlers an den Bamberger Prof. Dr. Adam Gengler vom 24. April 1833 und 16. August 1831. Abgedruckt in: ADAM GENGLER, Die Beziehungen des Bamberger Theologen zu J. J. J. Döllinger und J. A. Möhler. Ein Lebensbild mit Beigabe von 80 bisher unbekanntem Briefen, darunter 47 neuen Möhler-Briefen, ed. von STEPHAN LÖSCH (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe 9. Darstellungen aus der Fränkischen Geschichte 17), Würzburg 1963, 97 und 67.

Sprache zu vernehmen gewohnt waren. Es würde uns zu sehr großem Vergnügen gereichen, wenn wir... dem Herrn von Keller nicht bloß diejenige Achtung, die wir ihm als unserem Bischöfe schuldig sind, sondern auch jene höhere zollen könnten, welche ein besonders ausgezeichnete Geist und Charakter gebietet. Allein dies können wir nicht. Wir wollen zwar kein Gewicht legen auf gewisse Gerüchte, aber ebenso wenig vermögen wir irgendwo einen Grund zu erblicken, welcher dem Herrn Bischof einen Anspruch auf jene besondere Hochachtung geben könnte. Auch herrscht darüber unter den Diözesanen nur eine Stimme und noch heutzutage wird es vielfach bedauert, daß vor 23 Jahren nicht statt des Herrn von Keller der zuerst in Vorschlag genommene Professor Drey auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde, dessen dieser berühmte Gelehrte jedenfalls würdiger gewesen wäre²⁸. Diese harte Wertung resultiert daher, daß Keller in seinem Fastenhirtenbrief von 1839 die Vorgänge um das »Kölner Ereignis« scharf kritisiert hatte. Er nennt die Führer der Kirche blind, die aus Eigennutz und Selbstsucht den Frieden aufs Spiel setzen und damit einen Kirchenkampf heraufbeschwören, dem die katholische Kirche, zumal in einem bis 1802 rein protestantischen Land, nicht gewachsen sein könne. Diese Argumentation wird als Schwäche aufgefaßt und Keller in scharfer Form angegriffen. Dazu heißt es in der bereits erwähnten Schrift: »Sollte etwa die lange Gefangenschaft, welche sich der Herr von Droste durch seine Festigkeit zuzog, als Beweis von Eigennutz und Selbstsucht gelten, so gestehen wir, daß wir dieser eben nicht alltäglichen Art von Egoismus unbedenklich den Vorzug geben vor jener weniger seltenen, welche sich als Charakterlosigkeit, Eitelkeit und Prunksucht zu erkennen gibt«²⁹.

Die Motion – eine Wende in der Beurteilung?

Diese negative Einschätzung Bischof Kellers bleibt bis 1841 bestehen. Ein gewisser Wendepunkt des ultramontanen Bildes wird durch die Motionen von 1841/42 vor dem württembergischen Landtag herbeigeführt. In der »Sion« heißt es dazu: »Die Nachricht über die Motion unseres hochwürdigen Bischofs in der Ständekammer hat eine günstige Umwandlung in den Urteilen der Diözesanen über ihren greisen Hirten hervorgebracht«³⁰. Was in Keller vorgegangen sein muß, um ihn zu diesem entschiedenen Schritt zu bewegen, der einer Wende seiner bisherigen Kirchenpolitik gleichkommt, schildern die »Historisch-politischen Blätter« aus ihrer Sicht in recht anschaulicher Weise. »In der Mitte des Fußbodens, der das bewegte Meer vorstellen sollte, haben sie [die Staatskirchler] dann ihren Bischof in partibus als den allgemeinen Trappfeiler aufgestellt und die Last der wohlgerichteten kirchenrechtlichen Gewölbe seinen Schultern aufgelegt. Man denke sich nun den Armen, Unglücklichen, der unter dem höchsten Liberalismus von der feinsten Währung und der Belastung eines bleiernen Despotismus stand und die Sünden der Ober- und Unterwelt zu tragen hatte. Als das wohlgefügte und im besten Gleichgewichte balancierte Werk aufgerichtet stand, wurde zu seiner Einweihung geschritten und die Kirchenordnung eingerichtet... Was geschah indessen? Die Tragsäule war auch nur ein Mensch. Dieser Mensch hatte Gewissen und dies erwachend sagte es ihm, daß es ihm zugleich die kläglichste und unverantwortlichste Stellung sei, der Iniquität zur Stütze sich zu bieten. Mehr bedurfte es nicht. Er nahm sich zusammen und tat zwei Schritte vorwärts dem Altare entgegen. Er stand sofort im Schutz seines Gottes. Hinter ihm stürzten die Gewölbe auf das Pflaster nieder«³¹.

Plötzlich wurde der Rottenburger Bischof positiv gezeichnet. Die Linie dieses Wendepunktes in der Beurteilung Kellers läßt sich besonders deutlich erkennen, wenn man die »Sion« aus

28 Einige Worte über die Katholiken in Württemberg, Augsburg 1839, 9–12.

29 Ebd. 12.

30 Sion 1841, 1400.

31 Historisch-politische Blätter 8, 1841, 702–704.

diesen Jahren verfolgt. Frühere Äußerungen gegen den Staat etwa beim Schulgesetz werden anerkannt und die Hauptschuld für die früheren Fehler dem Domkapitel angelastet. So führt etwa die »Sion« aus, daß »die eigentliche Schuld der bisherigen verwerflichen Schritte des Rottenburger Ordinariates nicht auf dem greisen Oberhirten, sondern auf denen ruht, die ihn falsch beraten und schlecht unterstützt haben«³². Weil Keller jetzt den eigenen Interessen nützt, stellt man ihn positiv dar. Endlich kämpft der Bischof, auch wenn dazu Drohungen von seiten des Münchner Nuntius notwendig waren. Die Schwierigkeiten, die sich aus einem solchen Kirchenkampf, den Keller immer vermeiden wollte, für die junge Diözese Rottenburg und die Koexistenz der beiden Konfessionen in Württemberg hätten ergeben können, werden von dieser Seite kaum gesehen. Auch in päpstlichen Breven an Keller aus diesen Jahren läßt sich ein Umschwung erkennen. Gregor XVI. (1831–1846)³³ kritisiert 1842 zunächst, daß Keller »mehrfach Unrechtes getan oder die von anderen auf das Recht der Kirche gemachten Anschläge durch... Stillschweigen und Zusehen gebilligt habe«; gibt dann aber seiner besonderen Freude darüber Ausdruck, daß der Bischof sein früheres Verhalten widerrufen habe, das auf einen falschen Frieden ausgerichtet gewesen sei. Sein jetziges Eintreten für die Rechte der Kirche erfährt Lob³⁴. Diese positive Beurteilung bleibt bis Anfang 1844 bestehen. Der Bischof, »der in neuester Zeit so viel für die katholische Kirche in Württemberg tut und leidet«³⁵, wird gegen Angriffe der Regierung mehrmals in Schutz genommen, da er immer »vollkommen in seinem Rechte und nach seinen Pflichten« gehandelt habe³⁶.

1844 kehren die alten Kritikpunkte wieder, weil es in Württemberg nicht zu einem Kirchenkampf kam und die Motion aus dieser Perspektive ein Strohfeuer blieb. So wirft etwa die »Augsburger Postzeitung« vom 7. Februar 1844 Keller vor, die Motion sei sein einziger Schritt zur Wahrung der Rechte der katholischen Kirche gewesen, da es dem Bischof »an Energie und Willen zur Ausführung« mangle. Seither könne man ihm nur wieder die alte Untätigkeit vorwerfen, er habe sich in indispensable Weise vom Staat wieder einschüchtern lassen, was auch durch seine Krankheit nicht hinreichend zu entschuldigen sei. Keller sei in die alte Schwäche dem Staat gegenüber zurückgefallen und jetzt durch seine Krankheit zur völligen Untätigkeit verurteilt³⁷. Diesem Schmähartikel tritt Bischof Keller entschieden gegenüber. Er wollte durch seine Erklärung der Öffentlichkeit signalisieren, daß er trotz seiner Krankheit durchaus noch willens und in der Lage sei, die bischöflichen Funktionen zum Wohl der Kirche wahrzunehmen und daher ein Koadjutor überflüssig sei. Keller antwortete: Von einer Untätigkeit seinerseits könne keine Rede sein, und er habe auch nach der Motion entschiedene Schritte für das Wohl der Kirche getan, was aktenkundig sei. Er verfüge durchaus noch über genügend Energie und Willen. Dies zeige die Tatsache, daß er dieser »Partei«, von der er jetzt angefeindet werde, in einer wichtigen Sache (gemeint ist die Koadjutorfrage) nicht nachgegeben habe. Er allein werde »feststehen und fortfahren, für das Wohl der... Kirche« in seiner Diözese zu kämpfen³⁸. Bischof Keller dürfte dem Vorwurf der Untätigkeit aus Angst vor dem Staat

32 Sion 1841, 1239.

33 Gregor XVI. (1831–1846), vorher Bartolomeo Cappellari (1765–1846), 1783 Kamaldulenser, 1787 Ordination und Lehrer der Theologie, seit 1795 in Rom, 1807 Abt von San Gregorio, 1823 Ordensgeneral, 1826 Kardinal und Propagandapräfekt, 1831 zum Papst gewählt. Vgl. G. SCHWAIGER: LThK 4, 21960, 1190–1192.

34 Breve Gregors XVI. an Keller vom 25. Juni 1842, in: Drei Sendschreiben des heiligen apostolischen Stuhles an den verstorbenen Bischof von Rottenburg Johann Baptist von Keller, St. Gallen 1846, 46–47.

35 Sion Nr. 44 vom 12. April 1843, 388–390.

36 Sion Nr. 137 vom 15. November 1843, 1262.

37 Augsburgische Postzeitung Nr. 38 vom 7. Februar 1844. Der betreffende Artikel ist mit 23. Januar datiert.

38 Erklärung des Bischofs von Rottenburg an das Publikum auf einen Schmä- Artikel aus der Augsburgischen Postamtszeitung vom 23. Januar/7. Februar 1844, Nr. 38, Tübingen 1844.

wohl aus taktischen Erwägungen (Verhinderung eines Koadjutors) als auch infolge seines episkopalen Selbstbewußtseins widersprochen haben. Dafür gibt es Parallelen in seinem früheren Wirken.

In einem Nekrolog in der »Sion«³⁹ wird Keller wieder Bischof Droste-Vischering gegenübergestellt und an ihm gemessen. Die Motion wird erneut als Höhepunkt seiner Tätigkeit dargestellt und als »Widerruf früherer Amtshandlungen« gesehen. Was könne es größeres geben »als die Täuschungen eines langen Lebens erkennen, das Truggewebe menschlichen Lobes, menschlicher Auszeichnung zerreißen, mißbilligen und widerrufen, was man Verkehrtes getan oder durch Übersehen und Schweigen gebilligt habe«⁴⁰.

Die ultramontanen Kreise gehen bei ihrer Beurteilung Bischof Kellers von einem idealen Bischofsbild aus, das sie etwa in dem Kölner Erzbischof Droste-Vischering personifiziert sehen. An diesem neuen Bischofsbild wird Keller gemessen. Entsprach er diesem Bild, dann erfuhr er eine positive Bewertung. Entsprach er ihm nicht, wurde sein Verhalten verurteilt. Die schwierige historische Situation seines Wirkens war dabei weitgehend aus der Betrachtung ausgeklammert. Von dieser Perspektive aus gesehen ist Keller in den 30er und Anfang der 40er Jahre ein »Aufklärer« und Anhänger des Staatskirchentums, der mit Männern wie Pflanz verglichen wird. Dazu kommen Karrieredenken und mangelndes Durchsetzungsvermögen. Einen Umschwung des Bildes ruft die Motion hervor, in der Keller kurzfristig dem Bischofsbild entspricht. Es kommt aber nicht zu einer prinzipiellen Wende. Die Motion ist vielmehr ein kurzes Aufbäumen. Danach fiel Keller wieder ins andere Lager ab. Die Umstände, die zur Motion führten, die Bedrohung mit Absetzung, die üblen Denunziationen werden in den Nachrufen in der »Sion« nicht mehr erwähnt. Unterbrochen durch die Motion haben wir auf ultramontaner Seite also ein klares negatives Bild des ersten Bischofs von Rottenburg. Da Keller den eigenen kirchenpolitischen Ansichten nicht genügt, wird er als Anhänger des aufgeklärten Staatskirchentums diffamiert.

2.2 Urteile aus »liberal-aufgeklärten« Kreisen

Nicht so eindeutig wurde Keller von den Zeitgenossen gesehen, die man weithin als Aufklärer bezeichnet. Im ganzen sind die Beurteilungen ausgewogener und zeigen auch eine gewisse Tendenz zur Wertschätzung. An erster Stelle muß hier der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860)⁴¹ genannt werden, der ein ausgesprochen günstiges Bild von Keller zeichnet, das eine Anerkennung seiner Fähigkeiten ausdrückt. Anlässlich der Sendung des Geistlichen Rats Keller zum Nationalkonzil in Paris 1811 schreibt Wessenberg an den württembergischen Minister Graf von Mandelslohe (1760–1827), er sei von Keller »aufs angenehmste überrascht«. Auch dem Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) sei seine Entsendung »ebenso angenehm als dessen Person«. Abschließend bringt Wessenberg die Gewißheit zum Ausdruck, daß »dieser sehr würdige Mann, den ich wegen seiner Einsicht und Rechtschaffenheit ausnehmend liebe und schätze, sich auch bei dieser Gelegenheit wahre

39 Nekrolog der Bischöfe von Köln und Rottenburg, in: Sion Nr. 140 vom 21. November 1845, 1428–1430.

40 Sion Nr. 152 vom 19. Dezember 1845, 1548.

41 Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860), 1802–1812 Generalvikar in Konstanz, verhandelte als Vertreter Dalbergs auf dem Wiener Kongreß, 1817 bis zur Auflösung der Diözese Konstanz 1827 Kapitularvikar. Vgl. WOLFGANG MÜLLER, Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), in: FRIES/SCHWAIGER (Hrsg.), Katholische Theologen (wie Anm. 26) 1, 189–204.

Verdienste erwerben und der gerechten Sache ganz entsprechen werde«⁴². Diese Wertschätzung Kellers findet sich zwar in einem Schreiben an seinen Gönner Graf von Mandelslohe. Beachtlich ist aber, daß Wessenberg seine hohe Meinung auch aufrechterhält, als sich beide (Keller und Wessenberg) als Konkurrenten um den württembergischen Bischofsstuhl gegenüberstehen⁴³.

Der Generalvikariatsrat und spätere Domkapitular Urban Ströbele (1781–1858)⁴⁴ sowie weitere Mitglieder des Generalvikariats wiesen bei der sogenannten »württembergischen Bischofswahl« von 1822 auch auf Kellers Fähigkeiten zur Übernahme des Rottenburger Bischofsamtes hin. Diese habe er durch musterhafte Geschäftsführung als Generalvikar unter Beweis gestellt. Seine Herzengüte und die guten Beziehungen zum Oberhaupt der Kirche spielen hier ebenfalls eine wichtige Rolle. Dieser Hinweis verdient angesichts anderslautender Beurteilungen von »jungkirchlicher« Seite besondere Beachtung, zumal Keller selbst bei der Bischofswahl ebenfalls nur gut kirchliche Personen vorgeschlagen hat. In seinem Nachruf auf Keller warnt Ströbele die »jüngst eingetretenen kirchlichen Bewegungen« davor, die »vielfach verschlungenen Wege und Verhältnisse« in der schwierigen Zeit des Umbruchs bei Kellers Beurteilung außer acht zu lassen. Die Leitung der Diözese sei unter diesen Umständen schwierig gewesen. Deshalb fordert Ströbele die Kritiker Kellers auf, sich einseitiger Urteile zu enthalten⁴⁵. Dagegen beschränkte sich Domdekan Ignaz Jaumann (1778–1862)⁴⁶ in seiner »Rede am Grabe« auf eine typische Traueransprache mit der üblichen Darstellung der Verdienste des Verstorbenen, ohne eine tiefergehende Beurteilung vorzunehmen⁴⁷.

Aus dem Rahmen fällt die Einstellung Josef Vitus Burgs (1786–1833)⁴⁸, des späteren Bischofs von Mainz. Er bestreitet Kellers diplomatische Fähigkeiten als Exekutor der Errichtungsbulle der oberrheinischen Kirchenprovinz Provida Solersque: Der Rottenburger Generalvikar sei wegen seines »Gallimathias« – »einfach nicht brauchbar«, weil seine Vollzugsmeldung nach Rom zu lange auf sich warten lasse⁴⁹. Dieses Urteil Burgs ist außergewöhnlich, da nicht einmal die kirchenpolitischen Kontrahenten Kellers sein organisatorisches Vermögen bestritten. Die Gründe für die Verzögerung bei der Durchführung der Zirkumskriptionsbulle müssen bei den beteiligten Regierungen und nicht bei Keller gesucht werden.

42 Brief Wessenbergs an Mandelslohe, abgedruckt in: Aus dem Briefwechsel Ignaz Heinrich von Wessenbergs Weiland Verweser des Bistums Konstanz, ed. von WILHELM SCHIRMER, Konstanz 1912, 95–96.

43 Vgl. dazu MAX MILLER, J. H. Frhr. von Wessenberg als Württembergischer Bischofskandidat i. J. 1822, in: WVVG 38, 1932, 369–400, 379.

44 Urban von Ströbele (1781–1858), 1803 Ordination, 1819 Stadtpfarrer und Dekan in Riedlingen, 1828 Domkapitular in Rottenburg, 1846 zum Nachfolger Kellers gewählt, von Rom aber nicht bestätigt. Vgl. STEPHAN JAKOB NEHER, Statistischer Personalkatalog des Bisthums Rottenburg, Schwäbisch Gmünd 1878, 20.

45 URBAN STRÖBELE, Rede am dritten Trauer-Gottesdienst, in: Gedächtniß-Reden auf den Hintritt des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Rottenburg, Johann Baptist von Keller, Rottenburg 1845, 9–17.

46 Ignaz Jaumann (1778–1862), 1801 Ordination, 1805 Pfarrer von Großschaffhausen, 1814 Dekan und Stadtpfarrer in Rottenburg, 1817 Generalvikariatsrat, 1828 Domdekan, 1845 bis 1848 zugleich Kapitularvikar. Jaumann gilt als überzeugter Anhänger des aufgeklärten Staatskirchentums. Vgl. HAGEN (wie Anm. 2) 356–402.

47 IGNAZ JAUMANN, Rede am Grabe, in: Gedächtniß-Reden (wie Anm. 45) 3–8.

48 Joseph Vitus Burg (1786–1833), Dr. theol., 1809 Pfarrer in Kappel am Rhein, 1817 Mitglied der »Frankfurter Konferenzen«, 1827 Domdekan und Weihbischof in Freiburg, 1829 Bischof von Mainz. Er wird in der Forschung als Vertreter »josephinischer« und »febronianischer« Ideen gesehen. Vgl. L. LENHART: LThk 2, ²1958, 786.

49 Brief Burgs vom 29. September 1826; zitiert nach HERMANN BAIER, Zum Charakterbild Joseph Vitus Burgs, in: ZGO 79, 1927, 591–630, 602.

Als 1832 erwogen wurde, über die Aufhebung des Zölibatsgesetzes in der württembergischen Abgeordnetenversammlung zu beraten, veröffentlichte die »konstitutionelle Kirchenzeitung« eine Zuschrift aus Württemberg. Darin wurde die Hoffnung geäußert, die Aufhebung des Zölibats würde durch die ex officio zur Kammer gehörenden Geistlichen – Bischof Keller, Domdekan Jaumann und Dekan Münch (1775–1857) – tatkräftig unterstützt, da sie »von liberaler Gesinnung«⁵⁰ seien. Zu dieser Beurteilung ist zu bemerken, daß Keller sich bereits 1821 entschieden gegen die Beratung der Zölibatsfrage vor dem Landtag ausgesprochen hatte und seine »liberale Gesinnung« von der seines Domdekans deutlich abzuheben ist.

Kritik an Kellers mangelndem apostolischem Engagement übte der Kölner Erzbischof August Graf Spiegel (1764–1835)⁵¹. Er spricht von einem »Nichtbeginnen«, das auch durch die schwierigen Bedingungen des staatlichen Kirchenregiments nur zum Teil entschuldigt werden könne: »Wie ist es möglich, die Hände in den Schoß zu legen, anstatt die Ernte vorzubereiten«⁵². Ende der 20er, Anfang der 30er Jahre fordert Spiegel von Keller mehrmals entschiedeneres Auftreten.

Auf die kritische Distanz Pflanz' Keller gegenüber haben wir bereits hingewiesen. Daneben setzt sich Pflanz 1831 nachdrücklich für den Fortbestand des Katholischen Kirchenrates ein. Die Vorwürfe, der Kirchenrat beschränke die Kompetenz des Bischofs und seines Ordinariates, weist er entschieden zurück. Vielmehr habe der Bischof genügend Befugnisse, lege aber »die Hände in den Schoß«⁵³. Freilich wird hier die Beschränkung der Möglichkeiten der Kirche durch den Staat zu sehr bagatellisiert und die Inaktivität des Ordinariats nur mit dem fehlenden Willen oder Fähigkeiten Bischof Kellers in Verbindung gebracht. Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Motion Keller 1841/42 grenzt Pflanz den Rottenburger Bischof deutlich von der kurialen Richtung ab, die ihn jetzt für ihre Propaganda mißbrauche. Wer aus der Motion eine Kampfansage gegen den Staat ableiten wolle, trete zu Keller »in einen... Widerspruch, ... während er sich den Anschein gebe, ... seine Sache auf das eifrigste« zu unterstützen. Keller habe im Gegenteil die Tätigkeit der württembergischen Regierung und König Friedrichs I., »dessen Organ er gewesen« sei, für die katholische Landeskirche ausdrücklich gelobt. An anderer Stelle, in den »Freymüthigen Blättern«, wird der Zeitpunkt der Motion als inopportun bezeichnet, aber nicht Keller persönlich angelastet. Er sei zu ihr gedrängt worden, ein Kirchenkampf liege nicht in seiner Absicht⁵⁴.

Abschließend sei ein schwer einzuordnendes Urteil, das in der anonymen Schrift »Württemberg im Jahre 1844« abgegeben wurde, kurz vorgestellt. Ihr Verfasser fühlt sich keiner Richtung zugehörig und nennt sich selbst einen Realisten, dem nur »der Menschenverstand und das Vernunftrecht« etwas gelte. In Württemberg herrsche das absolutistische Kirchenregiment, was der Regierung durch die Person des Bischofs leichtgemacht sei. Da der Heilige Stuhl und die Regierung ihre eigentlichen Bischofskandidaten nicht haben durchsetzen können, einigten sich die Kontrahenten – wie in solchen Fällen üblich – »durch die Wahl einer Null, d. h. sie behalten ihren zu hoffenden Einfluß auf einen schwachen, unentschiedenen Mann carta blanca offen«. Dieser manipulierbare Strohmann war für Rottenburg Keller, der beiden Seiten zur Dankbarkeit verpflichtet war: »Seinen Verdiensten verdankte er die Erhebung sicherlich

50 Konstitutionelle Kirchenzeitung 1832, 40; zitiert nach LÖSCH (Hrsg.), Gengler (wie Anm. 27) 241.

51 August Graf Spiegel (1764–1835), 1799 Ordination und Domdekan in Münster, 1813 von Napoleon zum Bischof von Münster ernannt, aber nicht bestätigt, 1816 in den Grafenstand erhoben, 1817 Mitglied des preußischen Staatsrats, 1824 Bischof von Köln. Vgl. LIPGENS (wie Anm. 8).

52 Brief Spiegels an den Freiburger Domkapitular Leonhard Hug (1765–1846) vom 24. Juni 1828, in: LIPGENS (wie Anm. 8) II, 716.

53 [BENEDIKT ALOIS PFLANZ], Antwort einiger Katholiken (wie Anm. 5) 13.

54 DERS., Ansichten über die Verhältnisse der Katholiken in Württemberg, Stuttgart 1843, v. a. S. 21, 86f.

nicht«. Jahrelang habe er als ehemaliger Kirchenrat den Erwartungen des Staates voll entsprochen: »Er tat... nichts und überließ die Sorge für die geistlichen Angelegenheiten seiner Kirche... dem Kirchenrat«. Nach dem Kölner Ereignis stellt der anonyme Verfasser eine Wende fest. Unter dem Einfluß der Münchner Nuntiatur fiel »Keller von der Ministerialpartei ab und wurde plötzlich – römisch gesinnt«. Die Folge waren die Motionen. Bald darauf sei Keller wieder umgefallen und habe sich der Regierung wieder angenähert. Ein äußerst negatives Urteil über Bischof Keller: Kompromißkandidat und willenloser Spielball verschiedener Kräfte. Die Abwendung von der Regierungspartei in der Motion wird dabei als nicht grundsätzlich angesehen⁵⁵. Dieses Bild wird Keller kaum gerecht: seine Fähigkeiten sind nicht berücksichtigt, seine entschiedenen Beschwerden gegen Maßnahmen des Staates auch vor 1841 außer acht gelassen.

In den sogenannten aufgeklärten Kreisen, von denen wir hier nur einige Beispiele darstellen konnten, zeigt sich also ein viel differenzierteres Bild. Positive wie negative Züge tun sich auf. Interessant ist, daß Keller von den sogenannten Aufklärern nicht für diese an sich vielschichtige und kaum greifbare Richtung vereinnahmt wird, sondern daß vielmehr auch unaufgeklärte Züge bei ihm kritisiert werden. Das macht erneut auf die Komplexität seiner Persönlichkeit aufmerksam.

2.3 Urteile aus staatlichem Umfeld

Die Urteile aus diesem Bereich zeichnen sich durch eine Entwicklung aus. In den ersten Jahren, also etwa von 1808 bis 1819, war Keller zweifelsohne der Vertrauensmann der württembergischen Regierung bzw. König Friedrichs I., wie seine starke Stellung im Generalvikariat und seine diplomatischen Sendungen nach Rom und Paris zeigen. Auch seine Tätigkeit im katholischen Geistlichen Rat legt gewisse Sympathien für »aufgeklärte« und »josephinische« Ideen nahe. Damit argumentieren im Zusammenhang mit den Motionen von 1841/42 auch Vertreter des Kirchenrates, die in einer Denkschrift der württembergischen Staatsregierung an den römischen Stuhl schreiben, die neuen Vorwürfe Kellers seien aus der Luft gegriffen, weil »der gegenwärtige Herr Bischof von Rottenburg vormals eine Reihe von Jahren hindurch Mitglied des katholischen geistlichen Rats und eifriger Bekenner der Grundsätze dieses Kollegiums war«. Er sei immer einverstanden gewesen mit der Art und Weise, wie die Staatshoheitsrechte durch den Kirchenrat ausgeübt wurden, was die Akten dieser Behörde eindeutig belegen würden⁵⁶. Man wird dem Urteil Josef Zellers (1878–1929) zustimmen können, der Keller in dieser Zeit einen »Josephiner gemäßiger Richtung« nennt⁵⁷.

Interessant ist nun, daß sich später mehrere Regierungsbeamte gegen Keller als ersten württembergischen Landesbischof aussprechen. Als Beispiel sei hier die Ansicht von Staatsrat Christoph Friedrich von Schmidlin (1780–1830)⁵⁸ wiedergegeben, der Keller deutlich von »Männern ganz entgegengesetzter Denkungsart, zum Beispiel Werkmeister und Jaumann« abgrenzt und der Überzeugung Ausdruck verleiht, »daß den großen Forderungen, welche der Staat und die katholische Kirche Württembergs an ihren ersten Landesbischof macht, der Bischof von Evara nie genügen würde... Es ist sehr ungewiß, ob der Bischof von Evara jenen Grundsätzen der vereinten Regierungen seine Zustimmung geben und noch ungewisser, ob er

55 Württemberg im Jahre 1844, Winterthur 1845; Zitate von S. 9 und 95–107.

56 Neueste Denkschrift der württembergischen Staatsregierung an den Römischen Stuhl, Schaffhausen 1844, 44–49.

57 ZELLER (wie Anm. 18) 46f.

58 Christoph Friedrich von Schmidlin (1780–1830), 1803 Oberamtmann in Schönthal und 1810 in Freudenstadt, 1814 in Urach, 1818 Oberregierungsrat in Stuttgart, 1821 Mitglied des Geheimen Rats und Staatsrates sowie der provisorischer Verwaltung des Innen- und Kultministeriums. Vgl. ADB 54, 86–89.

auch nach erteilter Zustimmung denselben getreu bleiben würde... Wenn aber auch die Regierung von ihm nichts zu befürchten haben sollte, so hat doch wenigstens die Kirche von ihm nichts zu erhoffen. Die Entwicklung des neuen Kirchensystems, die der Kirche selbst und ihren künftigen Vorstehern überlassen bleibt, die Heranbildung besserer Geistlicher, die Hebung der Schulanstalten usw. würde durch ihn wohl nicht gehindert, doch gewiß nicht gefördert werden. Das gute Vernehmen zwischen beiden Konfessionen, das nur in gegenseitiger Achtung eine sichere Grundlage findet, kann durch einen Mann nicht aufrechterhalten werden, der sich nur in Zeremonien gefällt, der selbst durch die Salbung, mit welcher er diese verrichtet, nur den großen Haufen zu blenden, nicht aber die Verständigen beider Konfessionen für sich zu gewinnen vermag. Als Weihbischof... mag er immer an seiner Stelle bleiben. Zum Landesbischof kann ich ihn für den gegenwärtigen Augenblick nicht geeignet erkennen⁵⁹. Die Hauptbefürchtung Schmidlins ist aber die Angst vor der Zunahme des römischen Einflusses auf die deutsche Kirche. Er ist der Überzeugung, »daß der Bischof von Evara auch diesem, wie jedem anderen Einflusse nicht unzugänglich sei«. Hier wird also genau das Gegenteil von dem behauptet, was ultramontane Kreise Keller immer vorwarfen. Hier ist Keller eben nicht der Staatsbischof und Josephiner, sondern der Vertraute Roms⁶⁰.

Trotzdem scheint man mit der bischöflichen Amtsführung Kellers auf staatlicher Seite weitgehend einverstanden gewesen zu sein, da sich im wesentlichen keine negativen Hinweise im halboffiziellen Organ der württembergischen Regierung, dem »Schwäbischen Merkur«, finden. Vor allem in seinem Nekrolog wird Keller als »Freund des Friedens« dargestellt, der sich anfangs mit Erfolg gegen einen württembergischen Kirchenkampf nach preußischem Muster gewehrt habe⁶¹. Auch in einer anderen Schrift aus staatskirchlichem Umfeld, den »Briefen zweier Freunde«, wird Kellers Amtsführung gelobt. Der Verfasser nimmt den Bischof gegen Tadler von »rechts« und »links« in Schutz: »Es hat mich daher mit Schmerz erfüllt, wenn ich sah und las, wie dieser in einer vielbewegten Zeit ergraute Prälat von den verschiedenen Seiten her so bitter getadelt wurde, wie zuerst die Liberalen es ihm nicht vergeben wollten, daß er ihre Reformprojekte nicht schleunigst realisierte und dann die Eifrigen mit noch herberem Urteil ihn anfielen, weil er nicht rasch in die Fußstapfen der Erzbischöfe von Köln und Posen trat. Und ich habe mit freudiger Teilnahme gelesen, wie er auf dem Landtag von 1839 sich über den kirchlichen Frieden ausgesprochen hat.« Um so unverständlicher ist diesen Kreisen daher die Motion, welche immer wieder hart getadelt und als Umkehr der bisherigen Politik Kellers dargestellt wird. In seinem Nachruf im »Schwäbischen Merkur« wird die Motion allerdings in ihrer Bedeutung heruntergespielt und nicht mehr dem Rottenburger Bischof persönlich angerechnet⁶². Kellers Bild aus der Sicht der Regierung des katholischen Kirchenrates und anderer staatskirchlicher Kreise ist also zwiespältig. Er wird als Bischof gezeichnet, »dem es einerseits vor dem katholischen Radikalismus graute und andererseits an dem nötigen Vertrauen fehlte, sich der Regierung fest anzuschließen«. Die Bandbreite der Urteile reicht also vom Vertrauensmann der Regierung und der Josephiner bis zum Vertrauten Roms.

59 Vortrag von Staatsrat Schmidlin vor dem König vom 18. Februar 1822; StAStgt, Kabinettsakten III, 11, Fasz. 243, Abgedruckt bei MAX MILLER, Die württembergische »Bischofswahl« im Jahre 1822, in: FDA 1935, 121–151, 141 f.

60 Vortrag Schmidlins vor dem Ministerialrat vom 6. August 1822, ed. MILLER (wie Anm. 59) 144 f.
61 Nekrolog Kellers, in: Schw. Kronik vom 2. November 1845, 1197–1198 und vom 3. November 1845, 1201–1202.

62 Briefe zweier Freunde über die in der württembergischen Abgeordneten-Kammer gestellte Motion des Hochwürdigsten Bischofs von Rottenburg. Mit beigefügtem Abdrucke dieser Motion, Stuttgart 1842, 3–6.

2.4 Zwischenergebnisse

Nach dem Durchgang durch zeitgenössische Beurteilungen des ersten Rottenburger Bischofs ergibt sich ein verwirrendes, fast diffuses Bild voller Widersprüche. Die Urteile reichen von vorbehaltloser Zustimmung bis zu scharfer Kritik, von ruhigen Sachaussagen bis zur Polemik der Streitschriften und Pamphlete. Keller erscheint in diesen sehr unterschiedlichen Beiträgen einmal als »Josephiner« und »Staatsknecht« bzw. »Hofbischof«, dann als »Doktor Liberalissimus« und »Aufklärer« und schließlich als Vertrauensmann der Päpste oder zumindest römischen Einflüssen nicht unzugänglich. Dies zeigt, daß eine klare und damit einseitige Qualifizierung Bischof Kellers sowie eine eindeutige Zuordnung zu einer bestimmten Gruppierung oder Partei fragwürdig ist. Jedes Pauschalurteil würde seiner Person und den mit seiner Lebensgeschichte verbundenen Wandlungen und Entwicklungen nicht gerecht. Jedes einzelne Urteil greift aus seiner Sicht bestimmte Vorkommnisse aus dem Leben und den Werken Kellers heraus, die je nach dem Standpunkt des Votanten beurteilt werden. Es lassen sich für fast alle Bewertungen gewisse Anhaltspunkte in seiner Biographie finden, die aber in der Polemik des Tages oft überbetont und isoliert gesehen werden. Insgesamt weist dieses zeitgenössische Keller-Bild viele Unklarheiten auf, die in einer quellenorientierten Biographie untersucht werden müßten. Dieses vielschichtige Bild sollte die Urteile in der historischen Forschung zur Vorsicht mahnen und vor Pauschalurteilen warnen.

3. Das Keller-Bild in der historischen Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts

3.1 Keller aus evangelischer Sicht

In den evangelischen Lehrbüchern und Lexika fallen die Urteile über Keller weitgehend positiv aus. Er wird als maßvoller und toleranter Mann dargestellt, der vorsichtig versuchte, seine Befugnisse zu erweitern, und immer ehrenhaft den Frieden anstrebte. Obwohl er dem Staatskirchentum nicht völlig abgeneigt war, sei er »prinzipiell eigentlich kein Josephiner« gewesen. Durch die unfreiwillige Motion 1841 sei er »in unseligen Widerspruch... mit seiner Vergangenheit« versetzt worden und dem von ihm geforderten Kirchenkampf nicht gewachsen gewesen, was seinen physischen und psychischen Zusammenbruch zur Folge gehabt habe: »Das erste Opfer Roms auf dem bischöflichen Sitze zu Rottenburg«⁶³.

Aus dem Rahmen dieses weitgehend einheitlichen evangelischen Keller-Bildes fällt die Beurteilung Hermann Wetzels, der Keller ein Doppelspiel vorwirft, da »der Vertraute der Regierung... insgeheim mit Rom in Verbindung« stand. Andererseits scheute er sich aber nicht, den der Regierung unbequemen, weil zu »kurialen« Generalvikar Hohenlohe auszuscheiden. Keller wollte es weder mit dem Staat noch mit der Kirche verderben, sondern versuchte, in diesem Spannungsgefüge die Verwaltung der württembergischen Landeskirche ganz in die Hand zu bekommen. Weil die Regierung diese doppelte Taktik Kellers durchschaut und seine Beziehungen zum Heiligen Stuhl gekannt habe, sei er zunächst als Bischofskandidat nicht in Aussicht genommen worden. Seine Bischofsernennung 1828 sei nur scheinbar eine Niederlage beider Seiten gewesen: »Die Regierung hielt ihn für schwach und unzuverlässig, die Kurie für schwach und ungefährlich«. Letztlich sei er jedoch »den Liberalen kein Halt«, sondern den »Kurialen ein Spielzeug« gewesen. Wetzels wiederholt hier den alten Vorwurf der Nachgiebigkeit Kellers, aber nicht in bezug auf die Regierung, sondern hinsichtlich der Kurie.

63 Als Beispiel: Württembergische Kirchengeschichte, hrsg. vom Calwer Verlagsverein, Calw und Stuttgart 1893, 658–670.

Deshalb wendet er sich entschieden gegen die Bezeichnung Kellers als »Josephiner vollendetsten Stils«⁶⁴. Daß Wetzels ins andere Extrem verfällt und den ersten Rottenburger Bischof als Spielzeug kurial-römischer Kräfte sieht, ist ebenso ein Pauschalurteil, für das Belege angeführt werden müßten. Die zeitgenössische kurial-römische Publizistik läßt einen solchen Schluß, wie wir gesehen haben, fragwürdig erscheinen. Festzuhalten bleibt: Keller wird hier in Abhängigkeit zu ultramontanen Kreisen gesehen, was den Darstellungen von eben dieser Seite diametral widerspricht.

3.2 Keller aus katholischer Sicht

Im katholischen Bild Bischof Kellers lassen sich im wesentlichen zwei Hauptstränge herausarbeiten. Zum einen die traditionell katholische Beurteilung, die als unverändertes Standardbild vor allem die Hand- und Lehrbücher durchzieht und sich bis heute durchhält. Zum anderen Neuansätze bei der Bewertung Kellers in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung, die versuchen, neue Akzente zu setzen.

Das »traditionell-katholische« Keller-Bild

Zunächst zu dem traditionellen Keller-Bild, das sich durch eine meistens negative Beurteilung des Bischofs auszeichnet. Dies hängt damit zusammen, daß Keller weitgehend von einem »ultramontanen« Bischofsbild – dem römisch gewendeten Athanasius – her beurteilt wird, während die oben kurz skizzierten schwierigen Bedingungen der ersten Generation des deutschen Episkopates nach den Säkularisationen kaum Berücksichtigung finden. Von diesem Ausgangspunkt her verwundert es nicht, wenn die meisten Verfasser der einschlägigen Abschnitte der Hand- und Lehrbücher sowie Lexika nur *das* Bild des Rottenburger Oberhirten, das von »römischen«, »kurialen« und »ultramontanen« Zeitgenossen des Bischofs entworfen wurde, rezipieren, während die beiden anderen zeitgenössischen Bewertungsstränge – »staatskirchlich« und »aufgeklärt« – nicht mehr in Erwägung gezogen werden. Hier liegt ein wesentlicher Grund für das bis heute einseitig verzeichnete Porträt Johann Baptist von Kellers. Teilweise entsteht der Eindruck, daß es hier nicht so sehr um Kirchengeschichtsschreibung im eigentlichen Sinne, sondern häufig um ideologisch gefärbte Historiographie geht.

Den Anknüpfungspunkt für diesen Bewertungsstrang bildete die anonyme Biographie Kellers, die Wilhelm Binder 1848 unter dem Titel »Johann Baptist von Keller, erster Bischof von Rottenburg« herausgab. Sebastian Merkle (1862–1945) hat diese Schrift mit guten Gründen Ignaz Longner (1805–1868)⁶⁵ zugeschrieben, was eine große Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen kann. Hier werden Keller zwar hervorragende Begabung und gute Charaktereigenschaften bescheinigt, aber bereits seine schulischen Erfolge hätten ihn eitel und ehrgeizig werden lassen. Die »Eitelkeit, der Ehrgeiz und die Weltlust« seien durch seine diplomatischen Erfolge in Rom 1815/16 gestiegen. Der Drang nach der Gunst des Hofes hätte bis hin zur Vernachlässigung seiner bischöflichen Aufgaben geführt. Theorie und Praxis klafften bei ihm auseinander. In schönen Worten sei er zwar gegen das aufgeklärte Staatskirchenregiment eingetreten, in Wirklichkeit habe er es mit durchgesetzt. Übel ist die Besprechung von Kellers Hirtenbriefen, die »leere Phrasen« genannt werden, denen es an »heiligem Ernste« fehle und die nur ein »Haschen nach Volks- und anderer Gunst« beabsichtigten. In seiner Motion sei Keller endlich von seinem Nachgeben gegen die Staatsregierung abgerückt. Er sei aber dem folgenden,

64 HERMANN WETZEL, Das Erwachen des Kurialismus in Württemberg vor 100 Jahren. Der politische Katholizismus außerhalb der Kammer 1815–33, in: BWKG NF 26, 1922, 159–178.

65 Ignaz Longner (1805–1868), 1832 Ordination, 1833 Repetent in Tübingen, 1835 Dompräbendar in Rottenburg, 1845 Dekan in Amrichshausen, 1856 Domkapitular in Rottenburg. Vgl. JOHANNES GRESSER, Ein Geistlicher von ausgeprägter Intelligenz, in: Schwäbische Zeitung, Ausgabe Tettnang vom 8. 3. 1980.

für ihn ungewohnten Kirchenkampf nicht gewachsen gewesen. Diese Hinweise dürften deutlich machen, daß hier weitgehend das von ultramontanen Zeitgenossen entworfene Bild Kellers ohne Berücksichtigung der beiden anderen Stränge wiedergegeben wird. Das Standardbild Kellers für den katholischen Bereich war entworfen: Ein »Josephiner« und »Aufklärer«, der seine Karriere dem Staat verdankte und deshalb mehr ein ehrgeiziger Hofbischof als ein wirklicher katholischer Oberhirte war⁶⁶.

Dieses einmal gefällte Standardurteil wurde und wird in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung immer wieder unbesehen abgeschrieben und ergibt mit stilistischen Nuancierungen gleichsam eine Genealogie von bis in die Wortwahl hinein gleichlautenden Urteilen. Oft werden nur die Grade des »Befallenseins« Kellers von der »Aufklärung« oder dem »Josephinismus« verändert. Dieser Stammbaum von gleichsinnigen Wertungen reicht von den Arbeiten Longners, Bonifatius Gams' (1816–1892) und Heinrich Brücks (1831–1903) über George Goyaus *L'Allemagne religieuse* (der Herrscher befahl und Keller »verbeugte sich mit der Folgsamkeit eines Sängerknabens«)⁶⁷ bis zu den Schriften und Zeitungsbeiträgen zum hundertjährigen Jubiläum der Diözese Rottenburg 1928 und einer Vielzahl von Artikeln in katholischen Hand- und Lehrbüchern inclusive des Handbuches der Kirchengeschichte von 1971. Leider sind Einzelnachweise im Rahmen dieses Arbeitsberichts nicht möglich⁶⁸. Als Beispiel wie sehr dieses Urteil zum Standardbild geworden ist, sei hier auf die Dissertation Clemens Bauers, die 1929 im Druck erschien, verwiesen: »Ebensowenig findet man diesen wahrhaft priesterlichen Zug bei seinem [gemeint ist Jaumanns] Bischof, dem ersten der Diözese Rottenburg, Johann Baptist von Keller. Eine zwiespältige Erscheinung, in der zwischen Absichten und praktischem Handeln eine große Kluft besteht, ja auch in den Anschauungen keine Geschlossenheit ist. Elemente der Aufklärung und der neuen Zeit vereinigen sich in ihm. Und Keller war keine Natur, sich mit diesen verschiedenen Elementen auseinanderzusetzen. Immerhin, in den entscheidenden Fragen, die das Verhältnis zwischen Kirche und Staat betrafen, in den wichtigen Fragen kirchlicher Disziplin, hatte er durchaus orthodoxe Anschauungen. Aber bei ihm blieb es bei den Anschauungen. Praktisch war er doch bei seiner Schmiegsamkeit und – man kann wohl sagen – Charakterlosigkeit stets zum Kompromiß und Nachgeben, zur Aufgabe seiner Grundsätze bereit. Mit nicht unbedeutenden Geistesgaben verband sich bei Keller ein starker Ehrgeiz. Stellung wie Zeitumstände hätten Willensstärke und Konsequenz verlangt. Keller war schwächlich und unklar und wurde so schließlich zwischen den beiden Gegensätzen zerrieben«⁶⁹.

Neue Akzente

Daß sich dieses einseitig negative Bild Kellers bis in unsere Tage fast unverändert halten konnte, ist um so bedauerlicher, als es seit Beginn unseres Jahrhunderts immer wieder Ansätze zur ausgewogeneren Beurteilung des ersten Bischofs von Rottenburg im katholischen Bereich gab. Diese neuen Akzente im katholischen Keller-Bild wurden allerdings in den Hand- und Lehrbüchern kaum rezipiert.

Paul Beck, dem Herausgeber des Diözesanarchivs von Schwaben, kommt das Verdienst zu, sich auf katholischer Seite zum erstenmal wieder um eine differenziertere Bewertung Kellers bemüht zu haben. Nach Beck war der Bischof nicht der Mann, der einfach mit Josephinern wie Werkmeister und Jaumann in eine Linie gestellt werden darf. Durchaus »der Kirche ergeben« habe er sich unter den schwierigen Zeitumständen – insbesondere der starken Opposition in

66 BINDER (Hrsg.) (wie Anm. 10).

67 GEORGES GOYAU, *L'Allemagne religieuse*, Bd. 2: *Le Catholicisme* (1800–1848), Paris 1905, 137f.

68 Vgl. S. 77–87 meiner Zulassungsarbeit (wie Anm. 7).

69 CLEMENS BAUER, *Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum Jahr 1848* (Schriften zur deutschen Politik 23/24), Freiburg i. Br. 1929, 23–24.

seiner nächsten Umgebung – nicht durchsetzen können⁷⁰. Ähnlich ausgewogen beurteilt auch Josef Zeller Bischof Keller, wobei er sich allerdings noch nicht völlig von dem problematischen Begriff »Josephiner« lösen kann⁷¹.

Wichtige, nicht mehr so sehr ideologisch gefärbte Urteile sind bei Untersuchungen einer Sachfrage möglich, bei der Keller nur indirekt in den Blick kommt. Als Beispiel dient hier die Dissertation von Emil Ruck über die Volksschule in Württemberg. Demnach hat es Keller, trotz seines »zwiespältigen Charakters« nicht an Energie gegenüber seinem Domkapitel und der Regierung gefehlt, wie sein entschiedenes Eintreten für die Rechte der Kirche bei den Beratungen des Schulgesetzes von 1836 zeigt⁷². Hier wird deutlich, daß Keller bereits vor den Motionen von 1841/42 durchaus kirchliche Grundsätze gegenüber der württembergischen Staatsregierung vertrat.

In einem Aufsatz in der Theologischen Quartalschrift von 1938 über die württembergischen Mischehenstreitigkeiten zeichnet der Würzburger Ordinarius für Kirchengeschichte Sebastian Merkle ein ausgewogenes Bild des ersten Bischofs der Diözese Rottenburg. Er berücksichtigt dabei vor allem die schwierigen Verhältnisse in der Zeit des Umbruchs und der Neuordnung der katholischen Kirche nach den Säkularisationen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, unter denen Keller in dem bis dahin ganz protestantischen Württemberg seine Aufgaben – zunächst in den provisorischen Generalvikariaten von Ellwangen und Rottenburg, dann in dem neuerrichteten Bistum – wahrzunehmen hatte. Merkle stellt kritisch fest, daß der Rottenburger Bischof »weder ein großer Geist noch ein stahlharter Charakter, noch eine ausgesprochen religiöse Natur« war, was man auch von dem übrigen Episkopat seiner Zeit kaum sagen könne. Keller war zu schwach gewesen für die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen jener Jahre des Übergangs im Druck des Spannungsfeldes von Staatskirchenregiment und Kirchenrat einerseits und den sich widersprechenden Anforderungen der liberalen und streng römischen Richtungen innerhalb der Kirche andererseits sowie dem ihm zum größten Teil kritisch gegenüberstehenden Domkapitel. Es war für ihn schwer, wenn nicht unmöglich, seine Linie zu behaupten. »Immerhin«, so Merkle weiter, »war er ein Mann von Talent und reicher Bildung mit aufgeschlossenem Blick für die Realität in der Zeit und warmem Herzen für die Bedürfnisse seiner Diözese.« Keller als einen »seine kirchliche Pflicht völlig vergessenden Staatsbischof« zu schmähen, der nur »nach der Hofgunst lechze«, sei eine böswillige Karrikatur. Vielmehr zeichne sich der Rottenburger Bischof durch »eine der edelsten Tugenden«, die »Dankbarkeit gegen das Königshaus, für die nicht nur ihm, sondern hauptsächlich der katholischen Kirche in reichem Maße erwiesene Gunst« aus, wofür Merkle überzeugende Beispiele anführt. Bischof Keller habe unter realistischer Einschätzung der Lage der katholischen Minderheit in einem absolutistischen protestantischen Staat die Grenze des für die katholische Kirche Machbaren erkannt und versucht, »durch bescheidenes Bitten« vorwärtszukommen, anstatt in aufsehenerregenden Aktionen und Forderungen einen Kirchenkampf heraufzubeschwören und dadurch die kaum gefestigte Organisation der katholischen Kirche in Württemberg aufs Spiel zu setzen. Wie weit man damit kam, zeigen die Motionen Kellers von 1841 deutlich. Anlässlich der Denunziationen und persönlichen Verunglimpfungen bei den Nuntiatoren, die aus seiner nächsten Umgebung stammten, brauche es nicht zu verwundern, daß Keller »romscheu« und mißtrauisch geworden sei⁷³.

70 PAUL BECK, König Friedrichs Versuche einer Neuordnung der Katholischen Kirche in Württemberg, in: DASchw 24, 1906, 113–123; 123.

71 Vgl. ZELLER (wie Anm. 18) 44–47.

72 ERWIN RUCK, Das Verhältnis von Kirche und Volksschule in Württemberg und seine geschichtliche Entwicklung, Tübingen 1907, 116–120.

73 SEBASTIAN MERKLE, Zum württembergischen Mischehenstreit, in: ThQ 119, 1938, 60–108; 97 ff.

Ähnlich ausgewogen und mit Rücksicht auf die schwierigen Umstände beurteilt Max Miller (1901–1973), dem wir mehrere Arbeiten über die Geschichte der Errichtung des Bistums Rottenburg und die Besetzung des Bischofstuhles verdanken, Bischof Keller. Wir haben bereits im ersten Teil auf die Verdienste Millers hingewiesen, der aufgezeigt hat, daß Keller nicht als »Josephiner« schlechthin bezeichnet werden darf, da er in Regierungskreisen für zu römisch gehalten wurde, wie die Vorträge Schmidlins vor dem König beweisen⁷⁴. Miller nimmt die Lage des ersten Rottenburger Bischofs ernst: »Das Hineingestelltsein in den damaligen Spannungskreis von Staat und Kirche«. Keller habe sich geweigert, nur die Rolle eines »Staats- und Hofbischofs« zu spielen, sondern »wußte sich auch der Kirche verpflichtet und setzte manchen Forderungen der Staatsbehörde beharrlichen Widerstand entgegen«. »Es ist ein opfervolles Schicksal, dem nur Generalvikar von Keller damals schon und erst recht später ausgeliefert wurde... Dieses Schicksal hieß: Zerrieben werden zwischen den Pflichten gegen den Staat und die Kirche, die sich damals nicht vereinigen ließen.« Keller stand im Mittelpunkt des Spannungsgefüges verschiedenartigster zentrifugaler Kräfte wie staatskirchlicher Ideen der Regierung, liberalen Anforderungen von Domkapiteln und Teilen der Geistlichkeit sowie kurialen Jungkirchlern. Es wäre kaum einem Bischof, auch Drey und Wessenberg nicht, möglich gewesen, die Integrationsrolle zu übernehmen. Keller sollte das Integral einer überaus schwierigen Gleichung sein, für die es damals keine Lösung gab⁷⁵.

Die auf Quellenarbeit basierenden Ergebnisse von Sebastian Merkle und Max Miller wurden bislang in der Forschung, wie bereits erwähnt, kaum rezipiert. Lediglich Paul Kopf hat in seinem Beitrag zum 200. Geburtstag des ersten Bischofs der Diözese Rottenburg Bischof Keller als »Brückenbauer in schwerer Zeit« gezeichnet und seine Stellung zwischen Staat und Kirche berücksichtigt⁷⁶. Am entschiedensten hat Rudolf Reinhardt im letzten Jahrzehnt das bisher in den meisten Lehrbüchern übliche Keller-Bild in Frage gestellt und auf seine Einseitigkeit und Unsachgemäßheit in mehreren Beiträgen hingewiesen. Die meist negative Beurteilung Kellers ist nach Reinhardt problematisch, da er als Generalvikar und Bischof von Anfang an zwischen Staat und Kirche stand. Seine genaue Stellung zwischen diesen beiden Einflußsphären sei bislang noch nicht genau auszumachen und einem Wandel unterworfen⁷⁷.

3.3 Keller in der Kirchengeschichtsschreibung

Die Be-, oder soll man lieber sagen Verurteilung Kellers in einem Großteil der katholischen Kirchengeschichtsschreibung und das Nichtrezipieren der neuen Akzente des Keller-Bildes ist ein fast klassisches Beispiel für die Methodik »ultramontaner« Geschichtsschreibung, die häufig an Schwarz-Weiß-Malerei erinnert. Weil Keller (angeblich) dem eigenen Bischofsbild nicht oder nicht ganz entspricht, wird er einfach dem anderen Lager zugeordnet und als »Aufklärer« und »Josephinist« gebrandmarkt, und das, obwohl die Beiträge von Sebastian Merkle und Max Miller anhand von Quellen eindeutig zeigen, daß man Keller eben nicht pauschal als »Aufklärer« und »Josephiner« beurteilen darf, da er aus der Sicht der Regierung als zu römisch galt.

74 Vgl. Anm. 59 und 60.

75 MAX MILLER, Die Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz, im besonderen des Bistums Rottenburg, und die württembergische Regierung, in: HJ 54, 1934, 317–347; 328 und 343.

76 PAUL KOPF, Bischof Keller – Brückenbauer in schwerer Zeit. Zum 200. Geburtstag des ersten Rottenburger Bischofs, in: Katholisches Sonntagsblatt 122, 1974, Nr. 20, 16–17 und Nr. 21, 16–17.

77 Vgl. RUDOLF REINHARDT, Karl Joseph von Hefe (1809–1893), in: FRIES/SCHWAIGER (Hrsg.) (wie Anm. 26) 2, 163–211; 174–180. – DERS., Keller, in: NDB 11, 458–459.

4. Keller – ein Aufklärer?

Wenn wir uns abschließend fragen, ob Keller ein Anhänger »aufklärer« Ideen war, so mahnt uns das vielschichtige, zeitgenössische Bild zu großer Vorsicht. Solange die ungedruckten Quellen in Ludwigsburg, Rom und Rottenburg nicht ausgewertet sind, sind nur Aussagen möglich, welchen ein Grenzwertcharakter eignet. Keller entzieht sich im Letzten unserem Urteil. Sein Persönlichkeitsbild ist vielschichtig und voller Widersprüche. Zwar zeigen sich bei ihm deutlich aufgeklärte Züge, wofür etwa sein Studium in Dillingen und Salzburg, seine Beiträge in dem von Wessenberg herausgegebenen »Archiv für die Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz«⁷⁸, seine Mitarbeit im katholischen Geistlichen Rat oder der Kuratel für die katholische Landesuniversität in Ellwangen und die Allgemeine Gottesdienstordnung von 1836 sprechen. Andererseits zeigen sich auch unaufgeklärte Züge wie der Hang zu Zeremonien und barockem Pomp sowie seine zumindest anfängliche Vertrauensstellung in Rom, das ihn als württembergischen Bischof bestätigte, während Rom ja Aufklärer wie Wessenberg und Drey ablehnte. Diese zwiespältige Haltung Kellers, die seine Einordnung in eine Gruppierung sehr schwierig macht, möchte ich am Beispiel seiner Einstellung zur Priesterausbildung in der Diözese Rottenburg etwas näher erläutern.

1817 hatte er sich für eine Vereinigung der katholischen Friedrichs-Universität Ellwangen mit der Landesuniversität in Tübingen ausgesprochen. Die Vorteile einer Ausbildung für die katholischen Theologen im Haus der Wissenschaften lagen auf der Hand. Er war mit dem »Tübinger Modell« einverstanden. Dies sah kein tridentinisches Seminar, sondern eine Einbindung des Studiums der katholischen Theologie in eine staatliche Universität, an der gleichzeitig eine evangelisch-theologische Fakultät bestand, vor⁷⁹. Vier Jahre später forderte er in der anonym erschienenen Schrift »Stimme der Katholiken im Königreich Württemberg. Wünsche und Bitten« entschieden die Rückverlegung der Priesterausbildung in eine katholische Stadt, vorwiegend nach Ellwangen. Jetzt schwebt ihm die Idee eines tridentinischen Seminars vor. Er beklagt die Zustände im Wilhelmsstift auf das heftigste und äußert, »daß in demselben Konvikte der zwar verbotene Wirtshäuser- und Kneipenbesuch nicht zu verhindern sei. Wie viele Gelegenheiten dazu auch bei strenger Aufsicht, wie viele Gelegenheiten bei den Spaziergängen in den Freistunden, wo Zusammenkünfte mit den Stadtstudenten statthaben, welcher Ton wird da walten? Spott und Hohn? Vielleicht auch über das Heilige! Und zunächst über katholische Gesetze und Gebräuche. Was ist die nächste Folge? Kränkung, Unmut, Trauer und Verstimmung zum eigentlichen Berufe. Nun, da an einem Orte und an einer Universität dem vorher gemeldeten zufolge die katholischen Konviktooren mit den Studierenden der anderen Konfession gemischten Umgang haben, so ist nicht anderes zu denken und läßt sich erweisen, daß, wie es schon oft geschah, Gespräche von dem für katholische Geistliche bestehenden Zölibatsgebote entstehen. Mit Spott von jener Seite und mit erwecktem Reize für die Kandidaten des katholischen geistlichen Standes auf der anderen Seite zur Unzufriedenheit.

78 Welche Beweggründe zur Tugend kann der Pfarrer mit Rücksicht auf die Kultur des Volkes anwenden, ohne der Reinheit der christlichen Sittenlehre etwas zu vergeben?, in: APK 1810, Heft 7, 476–485. – Welche Ursachen sind es vorzüglich, die der heilsamen Wirksamkeit der Bußanstalt nach den Pastoral-Erfahrungen Abbruch thun? Und welche Mittel sind anwendbar, um den wichtigen Zweck ihrer Einsetzung zu befördern?, in: ebd. 1806, Heft 5, 325–355. – Woher kommt es, wenn die Moralität des Menschen mit ihrer Geistesstruktur nicht gleichen Schritt hält, sondern vielmehr, wie leider, nur gar zu oft der Fall ist, mit ihr im umgekehrten Verhältnis steht? In: ebd. 1808, Heft 7, 3–34.

79 Vgl. etwa KLAUS GANZER, Ein Kapitel aus der Vorgeschichte der Diözese Rottenburg: Die Verlegung des Generalvikariats von Ellwangen nach Rottenburg im Herbst 1817, in: Theologie im Wandel. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Tübingen 1817–1967 (Tübinger Theologische Reihe 1), München und Freiburg i. Br. 1967, 190–208; 193–194.

Oh, welche nachteilige Einflüsse werden Gespräche, Spöttereien und andere Reizungen auf das ohnehin noch weiche Gemüt dieser Zöglinge haben. Wer kann aber nach dieser offenen Darlegung, der Mann von so kühner Stirn sein, der folglos den Schluß machen wollte, man müsse mit Wegwerfen des katholischen Kirchengesetzes den Jünglingen Weiber geben und den Zölibat aufheben, um die jungen Leute zu veredeln, wie neulich ein nahes, sogenanntes literarisches Blatt auszusprechen stirnlos genug war⁸⁰. Hier ist wenig von aufgeklärter Toleranz der anderen Konfession gegenüber und von dem Modell der Priesterausbildung, wie es von den Aufklärern in der »Frankfurter Kirchenpragmatik« erarbeitet wurde, zu spüren⁸¹. Dieses Beispiel mag genügen, um zu zeigen, wie schwierig es ist, eine Persönlichkeit in eine angeblich fest umrissene und klar greifbare Gruppe einzuordnen. Die verschiedenen Ideen und Strömungen treffen oft in einer Person zusammen, so auch bei Keller. Er war ein Kind seiner Zeit und versuchte in diesem Spannungsfeld zu leben. Dies hat ihm den Vorwurf, ein Opportunist zu sein, eingebracht.

Solange die ungedruckten Quellen in den Archiven noch nicht ausgewertet sind, sollte man in Zukunft mit Pauschalurteilen über die Person zurückhaltender sein. Man kann nur Georg Schwaiger zustimmen, der schreibt: »Man muß dieses ausgeprägt individualistische Zeitalter [der Aufklärung] in Biographien und Monographien erforschen«⁸². Also: In der mühseligen historischen Kleinarbeit von unten und nicht in großartigen, fertigen, stimmigen und übergreifenden Entwürfen von oben.

80 [JOHANN BAPTIST VON KELLER]. Stimme der Katholiken im Königreiche Wirtemberg. Wünsche und Bitten, Gmünd 1821. – Zu Kellers Verfasserschaft vgl. RUDOLF REINHARDT, Wer war der Verfasser der Flugschrift »Stimme der Katholiken im Königreiche Wirtemberg. Wünsche und Bitten« (1821)? In: DERS. (Hrsg.), Tübinger Theologen und ihre Theologie. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen (Contubernium 16), Tübingen 1977, 353–357. Im Schlußsatz des Zitats ist auf die bekannte Zölibatsrezension Johann Baptist Hirschers in der ThQ 2, 1820, 649–657 angespielt.

81 Die Frage, was Keller zu diesem Meinungsumschwung bewegte, bleibt zu stellen. Es ist möglich, daß Keller im Zusammenhang mit der bevorstehenden »Bischofswahl« eine weitgespannte kirchenpolitische Strategie verfolgte.

82 GEORG SCHWAIGER, Die Aufklärung in katholischer Sicht, in: Concilium 3, 1967, 559–566; 561.

